

Wissenschaftliche Werkstatt: Galvanik

Tätigkeit:  
Vorverkupfern

### BEZEICHNUNG

## Vorverkupferungsbad

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Gefahren für den Menschen

- Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen
- Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.



#### Gefahren für die Umwelt

- Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

#### Technische Schutzmaßnahmen

- Abzug verwenden
- Vermeiden von: Einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Abzug verwenden (Labor). Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.
- Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Regelmäßige arbeitsplatzbezogene Unterweisung der Mitarbeiter durchführen



#### Persönliche Schutzmaßnahmen

- Geeignete Schutzhandschuhe
- Hautschutzplan beachten
- Dichtschießende Schutzbrille
- Laborschuttkittel tragen
- getränkte Kleidung sofort ausziehen



#### Hygienische Schutzmaßnahmen

- Reinigen Sie vor den Pausen und bei Arbeitsende Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife. Hautschutzcreme und Hautpflegecreme benutzen. Beachten Sie den Hautschutzplan
- Während des Umgangs mit dem Vorverkupferungsbad keine Nahrungs- oder Genussmittel zu sich nehmen oder im Arbeitsbereich lagern.



### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

#### Störungen

- Gleichrichter ausschalten
- Warenbewegung und Heizung abschalten

## Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten und qualifizierten Personen durchgeführt werden.

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

#### Unfall

Notruf

**112**

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.



#### Erste Hilfe



- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Rasches Handeln erforderlich. Ersthelfer muss sich selbst schützen. Sofort Arzt hinzuziehen (Stichwort: Blausäurevergiftung).
- Nach Einatmen: Frischluft. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand: sofort Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr.
- Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandsbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Bei Fragen zur sachgerechten Entsorgung richten Sie bitte an die Verantwortlichen im Dez. V-5, Arbeits- und Umweltschutz

### FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

#### Gesundheitliche Folgen

- lebensbedrohliche Vergiftung

#### Sachschäden

- Brandgefahr

#### Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.